

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Decalcifier  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42-XXXX

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

LZB 126: 5 kg

C&L-Nr. 02-2119773813-30-0000

CAS-Nummer: 5949-29-1

EG-Nummer: 201-069-1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Entkalker  
Industrielle Verwendung  
Gewerbliche Verwendungen / Öffentlicher Bereich

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Lauda Dr. R. Wobser GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach: Laudaplatz 1  
PLZ, Ort: DE-97922 Lauda-Königshofen  
WWW: www.lauda.de  
E-Mail: info@lauda.de  
Telefon: +49 (0)9343-503-0  
Telefax: +49 (0)9343-503-222  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Quality Management,  
Telefon: +49 9343 503-331, E-Mail info@lauda.de

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

## Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 2 von 10

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Zitronensäure monohydrat

## 2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: C6 H8 O7 x H2O  
Zitronensäure monohydrat  
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure  
CAS-Nummer: 5949-29-1  
EG-Nummer: 201-069-1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 3 von 10

Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund ausspülen und 2 bis 4 Gläser Wasser trinken lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden, um Haut und Augen zu schützen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 4 von 10

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Nicht Metallbehälter.

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Alkalien, Reduktionsmitteln oder Metalle lagern.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

**Sonstige Hinweise:**

Staub-Luftgemische wegen Explosionsgefahr vermeiden.

**Lagerklasse:**

11 = Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:**

Bei Staubeentwicklung Staubmaske tragen.

Mögliche Alternativen: Partikelfilter P1 gemäß EN 143.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 5 von 10

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest
Farbe:	Form: kristallin farblos bis weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	135 - 152 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	(Zersetzung)
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	345 °C
Zersetzungstemperatur:	> 170°C
pH-Wert:	bei 10 g/L: 2,2 bei 25 °C, 50 g/L: 1,85
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	bei 25 °C: (Ethanol) 49 g/L
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: ca. 1630 g/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	bei 20 °C: -1,72 log P(o/w) (OECD 117) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	bei 20 °C: ≤ 0,1 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 1,542 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	ca. 800 - 1000 kg/m <sup>3</sup>
Molekulargewicht	210,14 g/mol

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

Seite: 6 von 10

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Metallen und Basen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen. (Kristallwasserabgabe bei Erwärmen.)  
Staub-Luftgemische wegen Explosionsgefahr vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Metalle, Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: > 170°C

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: (Substanz wasserfrei) 3000 mg/kg  
LD50 Maus, oral: (Substanz wasserfrei) 5040 mg/kg  
LD50 Ratte, intraperitoneal: (Substanz wasserfrei) 375 mg/kg  
LD50 Maus, intraperitoneal: (Substanz wasserfrei) 961 mg/kg

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 7 von 10

Toxikologische Wirkungen:

- Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (OECD 404)
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität (in vitro, Ames-Test): negativ (Lit.)
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

#### Symptome

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Verschlucken: Nach Aufnahme großer Mengen: Magenschmerzen, Husten, Erbrechen mit Blut.

#### Allgemeine Bemerkungen

Nach derzeitigen Kenntnissen physiologisch verträglich (weder mutagen, cancerogen noch teratogen).

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Veränderung.

Algentoxizität:  
IC50 Scenedesmus quadricauda: 640 mg/l/7d (wasserfrei).  
IC50 Myrocystis aeruginosa: 80 mg/L/8 d.

Bakterientoxizität:  
EC50 Pseudomonas putida: > 10000 mg/L/16h (wasserfrei).

Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna: 1535 mg/L/24h

Fischtoxizität:  
LC50 Goldorfe (Leuciscus idus): 440 - 760 mg/L/96h (wasserfrei).

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 8248)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau: 97 %/28d (OECD 301B)  
Das Produkt ist biologisch gut abbaubar.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

Seite: 8 von 10

Sauerstoffbedarf:  
BSB: 481 mg/g/5d  
CSB: 685 mg/g  
ThSB: 685 mg/g

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten ( $\log P(o/w) < 1$ ).

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

bei 20 °C:  $-1,72 \log P(o/w)$  (OECD 117)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 99 = Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien.

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Seite: 9 von 10

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 8248)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H335 Kann die Atemwege reizen.  
Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

### Decalcifier

Materialnummer LZB x26

Überarbeitet am: 9.1.2023

Version: 9.0

Ersetzt Version: 8.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2023

Seite: 10 von 10

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literatur: BG RCI:  
 - Merkblatt 004 Säuren und Laugen  
 - Merkblatt M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
 ICSC 0704

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 18.9.2013

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
 BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 CFR: Code of Federal Regulations  
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
 CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf  
 DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
 DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
 EC50: Effektive Konzentration 50%  
 EG: Europäische Gemeinschaft  
 EN: Europäische Norm  
 EQ: Freigestellte Mengen  
 EU: Europäische Union  
 Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
 HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
 IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
 IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
 IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
 LCS0: Median-Letalkonzentration  
 LD50: Letale Dosis 50%  
 log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
 ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.